

MEMO- RANDUM 2014

GESUNDHEIT
& PFLEGE



KLEINKIND
BETREUUNG



SOZIALES



SOZIO-
KULTURELLES



Vorwort



Am 25. Mai 2014 wählen die Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft ihre politischen Vertreter auf Gemeinschafts-, regionaler, föderaler und europäischer Ebene. Der parteiübergreifend angestrebte Autonomieausbau und die Kompetenzübertragungen im Rahmen der sechsten Staatsreform stellen die Deutschsprachige Gemeinschaft in Zukunft vor beachtliche Herausforderungen. Gleichzeitig liegt diesem Moment in unseren Augen auch eine große Chance inne. Durch optimale Gestaltung der Rahmenbedingungen von sogenannten „nicht-kommerziellen“ oder „sozialprofitablen“ Dienstleistungen in der DG, können wir deren wichtigen Erhalt sichern, deren Zugänglichkeit für Jeden gewährleisten und deren Qualität pflegen.

Es gilt die Errungenschaften des starken belgischen Sozialmodells zu verteidigen und die Wirtschaft, die Beschäftigung, den sozialen Schutz, eine starke Zivilgesellschaft und das Wohlbefinden in seiner gemeinsamen Dynamik zu berücksichtigen.

Kommerzielles und nicht-kommerzielles Unternehmertum ergänzen sich. Das Wirken nicht-kommerzieller Betriebe mitsamt ihrer Spezifitäten und der Nähe zum Bürger ist darüber hinaus verantwortlich für den sozialen Zusammenhalt. „Wirtschaften“ bedeutet im Sektor, mit finanzieller Verantwortlichkeit soziale und nachhaltige Rahmenbedingungen für lokalgebundene Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten.

Auch die europäische Kommission hat kürzlich anerkannt, dass die starken Sozialmodelle in Europa einen maßgeblichen Anteil am Gesamtwirtschaftswachstum der Europäischen Union haben. Die Ungleichheiten in Bezug auf Krankheit, Beeinträchtigung, Zugang zu Bildung und Integration bleiben beachtlich und dürfen nicht vernachlässigt werden.

In diesem Memorandum stellt der Sektor seine grundlegenden Werte vor und formuliert in gemeinsamer Beratung erörterte Prioritäten. Gleichfalls findet sich im Anhang dieser Denkschrift ein Modellvorschlag zur Verwaltung wichtiger Materien der Gesundheits-, Sozial- und Beschäftigungspolitik in der DG nach der sechsten Staatsreform.

Mit Blick auf den Mitmenschen, dem Respekt für den Einzelnen und im Bewusstsein für die gemeinsame wirtschaftliche und soziale Verantwortung verschreibt sich der Verband AnikoS der Förderung einer gesunden und solidarischen Gesellschaft.

Christoph Aussems

Geschäftsführer

Inhaltsangabe

Vorstellung AnikoS

Werte des Sektors (5-9)

Prioritäten

1. Unsere Dienste. Zugänglich für Jeden. (14-15)

- „Qualitative Dienste für alle Bürger“
- „Die Erarbeitung und Verabschiedung einer Charta der VoG“
- „Administrative Erleichterung“

2. Konzertierung (16-19)

- „Die Gestaltung kohärenter Sozialpolitik nach der 6. Staatsreform“
- „Ausgeglichene Konzertierung für umsetzbare Abkommen“

3. Finanzen (20-21)

- „Für den Verband“
- „Für die Dienste“
- „Angepasste und effiziente Finanzierungsmechanismen“

4. Beschäftigung (23)

- „Abstimmung von Beschäftigungspolitik und den Aufgaben der Sektoren“

5. Weiterbildung (24-25)

- „Weiterbildung heute und die Herausforderungen der Zukunft“

6. Soziale Innovation in der DG (26)

- „Unser Sektor findet innovative Antworten auf real existierende Bedürfnisse und Entwicklungen der Gesellschaft“

7. Energie und Infrastruktur (29)

- „Nachhaltige und angepasste Infrastruktur“

8. Belgien und Europa (30-31)

- „Der Sektor ist Grundlage für eine starke europäische Wirtschaft“

Anhang (32-39)

- Der nicht-kommerzielle Sektor in Zahlen
- Modellvorschlag - ISDG

WAS BEDEUTET NICHT-KOMMERZIELLER SEKTOR?



Die Organisationen aus dem nicht-kommerziellen Sektor streben nach sozialem Profit.

Es sind autonome Vereinigungen, die jeweils eine oder mehrere gesellschaftliche Dienstleistung anbieten und zumeist die juristische Form einer V.o.G., also eines Vereins, haben. Die Organisationen gehören weder zur kommerziellen Privatwirtschaft, noch sind sie staatlich organisiert.

Zum Sektor gehören zahlreiche Bereiche: der sozio-kulturelle Bereich, der Sportsektor und der Freizeitbereich, aber auch der Gesundheitssektor, die Kleinkindbetreuung, der Sozialektor, die Altenheime sowie der Behindertenbereich.

Diese Organisationen bieten den Bürgern zahlreiche Dienstleistungen an, welche von der Privatwirtschaft oder dem Staat in dieser Form nicht gestellt werden.

Im Jahr 2013 arbeiteten mehr als 2000 Personen im privaten nicht-kommerziellen Sektor in der DG.

Vorstellung

AnikoS

... ist die Kurzform für den ArbeitgeberInnen-Verband für den nicht-kommerziellen Sektor in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Im November 2007 von 15 Betrieben gegründet, repräsentiert AnikoS im September 2013 insgesamt 51 Organisationen.

Mehr als 1500 Personen sind in diesen Betrieben damit beschäftigt, alltäglichen Bedürfnissen der Bürger der DG zu begegnen. Die Mitglieder von AnikoS sind aktiv im sozio-kulturellen Bereich, dem Sportsektor, dem Freizeitbereich, dem Gesundheitssektor, der Kleinkindbetreuung, dem Sozialssektor sowie dem Sektor der Seniorenbetreuung.

Der Verband vertritt Dienste des Gesundheitssektors, der Kleinkindbetreuung, der häuslichen Hilfe und Pflege, des Sozialssektors, der Seniorenbetreuung, des Kulturbereiches, der Erwachsenenbildung, der Jugendbetreuung, des Sportbereiches und nicht zuletzt die Dienstleistungen aus dem Freizeitbereich.

Warum wurde der Verband gegründet?

Um die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der gesellschaftlichen Dienstleistungen der uns angeschlossenen Betriebe des Sektors gemeinsam und optimal mitgestalten zu können.

Unsere Aufgabe

Die Vernetzung und Information der Betriebe, die Vertretung gemeinsamer Interessen in den paritätischen Kommission und die Gestaltung einer gemeinsamen Plattform.

Unser Ziel

Die Sensibilisierung der Betriebe, der politisch Verantwortlichen und nicht zuletzt der Bevölkerung der DG für die Bedeutung der Dienstleistungen des nicht-kommerziellen Sektors.





DIE MITGLIEDER VON ANIKOS



Die Werte, die den Sektor tragen und bewegen

AnikoS stellt im Folgenden stellvertretend die grundlegenden Wertvorstellungen des Sektors vor. Sie sind gleichzeitig die Basis des in unseren Augen bestmöglichen Sozialmodells. Letzteres kennzeichnet sich durch die gelungene Verknüpfung von wirtschaftlicher Wirksamkeit, sozialem Schutz und verantwortlichem Mitwirken. Die Akteure im Sektor teilen diese Werte und setzen sie täglich in ihren Diensten um.

Der Mensch im Zentrum unserer Tätigkeit

Die nicht-kommerziellen Betriebe stellen den Bürger ins Zentrum ihrer Bemühungen. Zielsetzung ist dessen Einbeziehung, nicht als Verbraucher sondern vornehmlich als aktiver Teilnehmer am gesellschaftlichen Leben. Die Angebote des Sektors zielen darauf ab, allen Bürgern zu ermöglichen, selbstständig und emanzipiert aktiver Bürger in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu sein. Da jeder Bürger in seinem Alltag die Dienste der Bereiche Ausbildung, Kultur, Pflege und Gesundheit, usw. nutzt, sind sie de facto unersetzlich.

Der Sektor an der Basis eines solidarischen Sozialsystems

Die Betriebe sind die institutionalisierte Form des Solidaritätsprinzips auf dem das belgische Modell der sozialen Sicherheit (Sozialabgaben usw.) fußt. Sie ermöglichen auf diese Weise die Organisation gesellschaftlicher Dienste, die allen zugänglich sind. Anders als eine ausschließlich auf den individuellen Profit ausgerichteten Handlungsmaxime stellen gemeinschaftliche Aktionen das Fundament des sozialen Zusammenhaltes.

Weil tatsächlicher Mehrwert sich an der Qualität unserer sozialen Dienstleistungen misst

Diese nicht-kommerzielle Herangehensweise ist wesentlich für den Sektor und manifestiert sich klassischerweise in der Rechtsform der VoG (Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht). Nicht die finanzielle Rentabilität der Dienste, sondern die gesellschaftliche Zielsetzung steht im Mittelpunkt der Tätigkeiten. Die Wirksamkeit oder der Mehrwert für die Gesellschaft lassen sich folgerichtig nicht am finanziellen Gewinn, sondern an der Zugänglichkeit und der Qualität der Dienste bemessen. Auf diese Weise rücken die soziale Gerechtigkeit und die freie Wahl des Bürgers in den Vordergrund der Aktivitäten.

Gemeinsam im Interesse Aller wirtschaften

“Wirtschaften” bedeutet im Sektor, mit finanzieller Verantwortlichkeit soziale und nachhaltige Rahmenbedingungen für lokalgebundene Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten. Gleichzeitig zeichnet sich dieses gemeinsame Wirtschaften durch die Umsetzung innovativer Lösungen zu gesellschaftlichen Problemen aus.

Den grundlegenden Bedürfnissen der Bürger begegnen

Die erbrachten Dienstleistungen begleiten die Menschen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft während allen Lebensabschnitten. Vor dem Hintergrund der Grundrechte jedes Einzelnen sollen sie allen Bürgern zugänglich sein. Den Herausforderungen der gesellschaftlichen Entwicklungen, wie beispielsweise der demografischen Entwicklung, der Vergreisung, den veränderten Familienstrukturen, der prekären Arbeitsverhältnisse und sozialer Ausgrenzung, neuer Rechtsrahmen und technologischer Entwicklungen, usw., begegnet der Sektor auf systematische Weise durch Prävention und bei Bedarf mit Pflege.

Vielfalt kennzeichnet eine gesunde Gemeinschaft

Vielfalt kennzeichnet eine gesunde Gemeinschaft. Vielfältigkeit ist in vielerlei Hinsicht charakteristisch für den Sektor und die Voraussetzung für sein erfolgreiches Wirken. Verschiedene philosophische und politische Ausrichtungen sind an der Dynamik des Sektors beteiligt. Kooperativen, V.o.G. und andere Organisationsformen begegnen den gesellschaftlichen Zielsetzungen auf verschiedenste Art und Weise. Letztlich garantiert die Vielfältigkeit der Dienste und ihrer Aufgaben die umfassende Berücksichtigung aller Lebensbedürfnisse.



Unsere Dienste. Zugänglich für Jeden.

Unsere Prioritäten für die DG von Morgen:

„Qualitative Dienste für alle Bürger“

Die Zugänglichkeit zu grundlegenden Diensten muss gewahrt werden. Soll die Deutschsprachige Gemeinschaft sich auch in Zukunft nachhaltig durch gute Lebensqualität auszeichnen, muss in diese Dienstleistungen und deren Qualität weiterhin investiert werden.

Ein Rückgang der Qualität der Dienste in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Soziokulturelles birgt die Gefahr der Liberalisierung und einhergehender Präkarisierung.



Die Wahrung ausreichender Finanzmittel, um das Dienstleistungsangebot unabhängig zu gestalten, damit der Beitrag der Begünstigten nicht zum Hindernis an der Teilhabe wird



Die Nutzung öffentlicher Gelder nicht nur als Anreiz für privatwirtschaftliche Investoren, sondern auch um auf direkte gesellschaftliche Bedürfnisse zu antworten



Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Betriebe, die sozial schwache Bürger oder Menschen mit einer Beeinträchtigung aufnehmen



Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Informationsverbreitung und Kommunikation der Dienste des Sektors

„Die Erarbeitung und Verabschiedung einer Charta der VoG“

- Die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für die Umsetzung der gesellschaftlichen Zielsetzung der Betriebe
- Die klare Festlegung bezüglich der Komplementarität der Dienste des Sektors mit denen des öffentlichen Sektors
- Die Förderung der Selbständigkeit privater VoG im Sinne des Subsidiaritätsprinzips
- Eine transparente Bezuschussungsregelung
- Die Garantie der strukturellen Konzertierung mit dem Sektor
- Die Umwandlung der erarbeiteten Prinzipien in anwendbares Recht

„**Administrative Erleichterung** der Betriebe des Sektors um den Fokus auf die gesellschaftliche Zielsetzung legen zu können“

„Die Gestaltung kohärenter Sozialpolitik nach der 6. Staatsreform“

Die Bedeutung der sechsten Staatsreform für die gesellschaftspolitische Entwicklung der Deutschsprachigen Gemeinschaft steht außer Frage. Dieser richtungweisende Moment darf nicht unbedacht verstreichen! Mehr denn je gilt es, ein starkes Sozialmodell mit Beteiligung der Sozialpartner zu prägen, welches die Zugänglichkeit und die Qualität der wichtigen Dienstleistungen für den Bürger garantiert.



Die Schaffung eines kompetenten Instrumentes zur bedarfsorientierten Sozial- und Gesundheitspolitik in der Deutschsprachigen Gemeinschaft nach dem Vorbild der sozialpartnerschaftlichen Verwaltung der Sozialen Sicherheit auf föderaler Ebene



Die vollständige Nutzung diesbezüglich transferierter Finanzmittel im Rahmen der hier angesprochenen sozial- und gesundheitspolitischen Kompetenzen



Den garantierten Sozialdialog durch dieses Instrument und somit den Erhalt der fachlichen Kompetenz des Sektors



Die Wahrung kohärenter Dienste durch eine Koordination der einzelnen Gebietskörperschaften



Die Einbeziehung von AnikoS und somit der Akteure in alle relevanten Konzertierungs- und Beratungsgremien und der damit verbundenen verantwortlichen Ausgestaltung der Sozialpolitik der Deutschsprachigen Gemeinschaft



Die Möglichkeit einer koordinierten Sozial- und Gesundheitspolitik dieser Bereiche durch übergreifende Solidarität in den entsprechenden Finanzhaushalten



Einen Ausbau der Kompetenzen der beratenden Gremien durch die Förderung von Kooperationen mit dem akademischen Milieu



Die finanzielle Unterstützung von Studien sowie innovativer Ansätze um den Bedürfnissen der Bürger zu begegnen, im Besonderen in Bezug auf Vergreisung oder die Förderung solidarischen Unternehmergeistes

„Ausgeglichene Konzertierung für umsetzbare Abkommen“



Klare zeitliche und inhaltliche Absprachen bezüglich der Konzertierung hinsichtlich eines Rahmenabkommens



Die Berücksichtigung aller Arbeitnehmer unabhängig des Beschäftigungsverhältnisses und der Bezuschussungsmodalitäten



Die Berücksichtigung der direkten und indirekten Kosten bei angestrebten Vereinbarungen und die eingehende Prüfung im Vorfeld der Unterzeichnung, dass diese nicht zu einer Reduzierung der Dienste führen könnten

Es wurde ein neuer Konzertierungsrahmen geschaffen

Wie sollen wir uns anziehen?

Streng?
Smart?
Schic?
Trendig?
Casual?
Natürlich?



Du hast Recht.

Sollen wir uns dazu konzertieren?
...

YAKANA

3. FINANZIERUNG

Für den Verband:

„Die Finanzierung des ArbeitgeberInnenverbandes des nicht-kommerziellen Sektors - AnikoS - als unabdingbarer Partner der Sozialkonzertierung.“

Für die Dienste:



Die Berücksichtigung der Funktionskosten



Die Berücksichtigung der Nebenkosten, die bei der Beschäftigung der Arbeitnehmer unabhängig des Bezuschussungs instrumentes entstehen (inklusive Versicherung, Lohnbüro,...)



Die Berücksichtigung der Dienstalterentwicklung und des Indexes



Die Harmonisierung der Mindestlöhne im nicht-kommerziellen Sektor

„Angepasste und effiziente Finanzierungsmechanismen“



Eine mehrjährige strukturelle Finanzierung für die Betriebe, sowie die Möglichkeit projektbezogener Zusatzfinanzierung nutzbar machen



Man sagte mir, dass Sie einen Chirurgen suchen?

Vor meiner Arbeitslosigkeit war ich zwei Jahre Metzger.

Ginge das?

(Wieder-)
eingliederung
in den
Arbeitsmarkt

YAKANA

4. BESCHÄFTIGUNG

„Eine Abstimmung der Beschäftigungspolitik mit den Aufgaben des Sektors“



Die sukzessive Umwandlung der Bezuschussung von strukturellem Personal, beziehungsweise eine Reform des Instrumentes BVA anlässlich der potentiellen Erweiterung der Kompetenz Beschäftigung



Eine gemeinsame Konzertierung bezüglich der Nutzung der Dienstleistungschecks und der beschäftigungspolitischen Instrumente

5. WEITER- BILDUNG

„Weiterbildung heute und die Herausforderungen der Zukunft“



Eine finanzielle Unterstützung der Arbeitgeber, damit die Qualität der Dienste durch Weiterbildung entsprechend optimiert und den Entwicklungen der Bedürfnisse weiterhin gerecht werden kann



Eine finanzielle Unterstützung damit AnikoS seine Tätigkeiten im Bereich Weiterbildungsexpertise und -dienstleistung ausbauen kann



Den Ausbau der Maßnahmen zur Unterstützung der Weiterbildung im Sektor, beispielsweise durch die Öffnung des Instrumentes BRAWO (Berufliche Aus- und Weiterbildungs-Offensive), für alle Arbeitnehmer des Sektors



Die Berücksichtigung der Weiterbildungszeit bei der Berechnung des Verhältnisses Arbeitsstunden und Dienstleistungen



Den Erhalt des Bildungsurlaubs



Die Berücksichtigung und Unterstützung der Betriebe bei der Begleitung von Praktikanten, beispielsweise durch die Möglichkeit Betreuer zu beschäftigen

Danke für die häusliche Pflege.
Könnten Sie bitte auch meine
Enkel beruhigen, die sich oben die
Köpfe einschlagen?

Natürlich.
Zusätzlich zu meinem Diplom
als Krankenpflegerin habe ich
Zusatzausbildungen:

Ein Master in Streitschlichtung
und einen schwarzen Gürtel
in Kung-Fu...



Aua! ★ Päng!
6 // Klatsch
YAKAMA

6. Sozial innovative DG

„Unser Sektor findet innovative Antworten auf real existierende Bedürfnisse und Entwicklungen der Gesellschaft“

Innovativ ist nicht nur, wer durch technologischen Fortschritt und dessen kommerzieller Nutzung neue Bedürfnisse schafft. AnikoS bringt sich aktiv ein, um Antworten auf die sich verändernden Bedürfnisse der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu finden.



Unterstützung der Betriebe bei der Umsetzung ihrer Zielsetzung, der Akquise von Partnerschaften, der Vernetzung und der Öffentlichkeitsarbeit



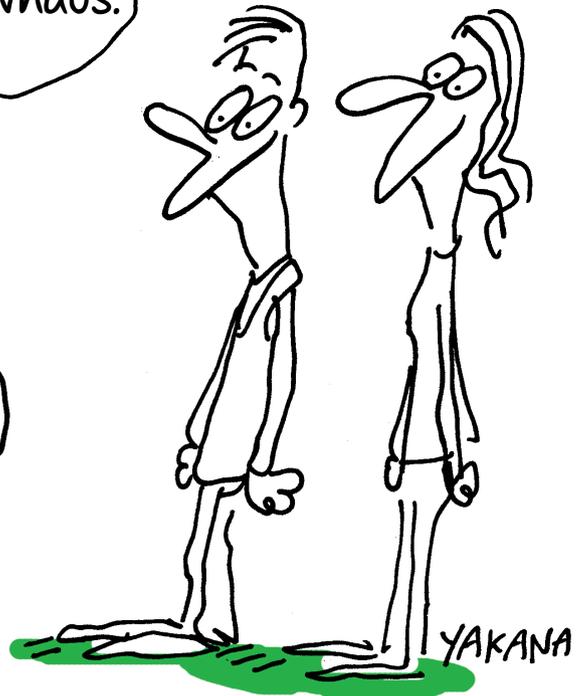
Punktuelle Vorfinanzierungen von Projekten

GEMEINSAM ANTWORTEN FINDEN



Willkommen in unserem Ausbildungsbetrieb!
Euer erster aktiver Job...

Wir bauen ein Passivhaus.



7. Energie und Infrastruktur

„Nachhaltige und angepasste Infrastruktur“



Die Berücksichtigung des nicht-kommerziellen Sektors bei der Umsetzung der im Energieleitbild erörterten Handlungsfelder (organisatorische und strukturelle Maßnahmen, Motivation und Beratung, Erzeugung von Strom und Wärme, Finanzieren und Fördern sowie Verkehr)



Unterstützung beim Unterhalt der Infrastruktur des Sektors und bei der Vorbereitung auf die sich entwickelnden Bedürfnisse



Mittel zur Sensibilisierung für energiepolitische Themen sowie Entwicklung und Bereitstellung von Informationen zum Thema Energieproblematik im Sektor

8. Belgien und Europa

„Anerkennung: Der Sektor ist Grundlage für eine starke europäische Wirtschaft“



Die aktive Förderung der Konzepte und Werte des Sektors, welche die Grundrechte der Bürger betreffen - auch vor dem Hintergrund zunehmender Liberalisierung der Dienstleistungen.



Die aktive Förderung von innerbelgischer und grenzüberschreitender Zusammenarbeit der Betriebe des Sektors (auf Ebene der Euregio Maas-Rhein und der Großregion)



Das Einbinden des Sektors in den Prozess der Gestaltung und der Umsetzung europäischer Direktiven bezüglich der Dienstleistungen im Binnenmarkt



Der nicht-kommerziellen Sektor in Zahlen

Der Sektor ist während der letzten Jahre stark gewachsen. Die Bandbreite der Dienstleistungen macht aus ihm einen bedeutenden Faktor der Wirtschaft und des Wohlstands. Er schafft Mehrwert und stellt einen bedeutenden Anteil der Beschäftigung.

In der gesamten Wallonie macht der Sektor 19 % der Beschäftigung aus. Berücksichtigt man nicht den Bereich Unterricht mit 120.000 Arbeitnehmern, sind das 190.000 Arbeitnehmer auf knapp 9000 Betriebe verteilt. Diese Beschäftigungszahlen sind höher als die des Sektors Horeca, des Bauwesens und des Finanzsektors.

Perspektive des Sektors

Seit 1996, als der Sektor in der Wallonie 14,46 % der Beschäftigung ausmachte, sind es nun 19 % der arbeitenden Bevölkerung. Insofern Bevölkerungswachstum und/oder der Bedarf an Seniorenpflege sich exponentiell entwickeln wird auch der Bedarf an Dienstleistungen für diese Bürger weiter anwachsen und sich auch inhaltlich entwickeln.

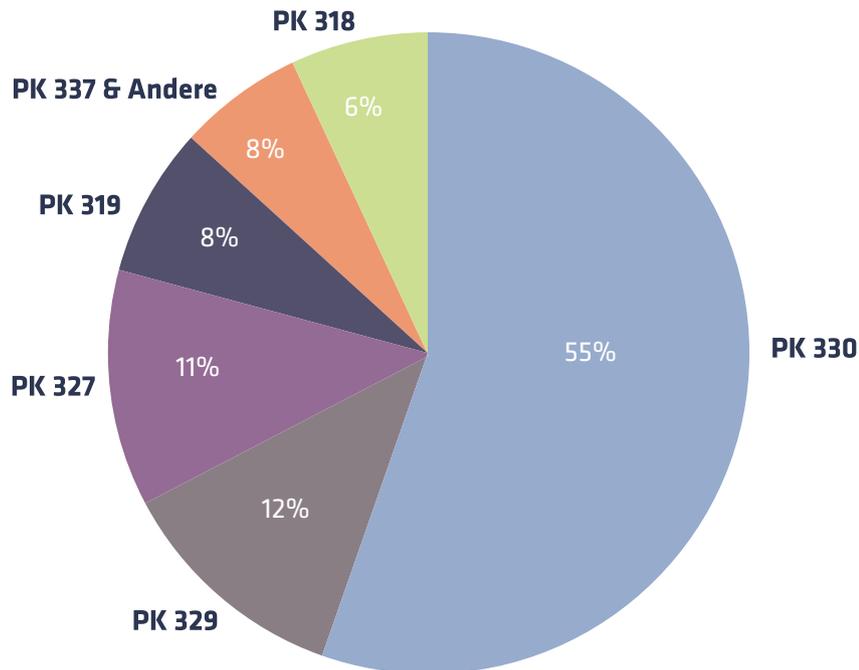
Arbeitspolitische Instrumente

Neben den zahlreichen Instrumenten wie beispielsweise Artikel 60 (ca. 100 Personen) wird im Sektor vor allen Dingen das BVA-System genutzt. Diese Massnahme betrifft 359 Angestellte im Sektor.

In der DG zählen wir im privaten nicht-kommerziellen Sektor 1.567 Vollzeitäquivalent. Dies entspricht 7,15 % der gesamten Beschäftigung und ca. 10 % der privatwirtschaftlichen Beschäftigung. Die insgesamt **2.385** Arbeitsplätze teilen sich 1.815 Frauen mit 570 Männern.

866 Vollzeitsstellen werden von 470 Frauen und 376 Männern wahrgenommen. Bei den Halbtagsstellen zählen wir 1334 Frauen gegenüber lediglich 196 Männern.

Die grössten Arbeitgeber kommen aus der Paritätischen Kommission 330 - zuständig für Einrichtungen und Dienste des Gesundheitswesens (867 VZÄ). Die anderen Paritätischen Kommissionen des Sektors teilen den Sektor in die Bereiche Familienhilfe mit 86 VZÄ (PK 318), die Tagesstätten mit 121 VZÄ (PK 319), die Beschützenden Werkstätten mit 186 VZÄ (PK 327), dem Bereich Soziokulturelles mit 187 VZÄ (PK 329) und der Sozialen Aktion mit 6 VZÄ (PK332). Im Bereich Sport, "Spektakel" und Andere zählen wir insgesamt weiter 110 VZÄ.



Die sechste Staatsreform Belgien – Und was sie für die nicht-kommerziellen Dienste am Bürger bedeuten

Die Bedeutung der sechsten Staatsreform für die gesellschaftspolitische Entwicklung der Deutschsprachigen Gemeinschaft steht außer Frage. Mehr denn je gilt es, ein starkes Sozialmodell mit Beteiligung der Sozialpartner zu verteidigen, welches die Zugänglichkeit und die Qualität der wichtigen Dienstleistungen für den Bürger garantiert. Im Folgenden stellen wir ein zweistufiges Modell vor, das sich an der Funktionsweise des föderalen Systems der „Sozialen Sicherheit“ orientiert und die Schaffung einer entsprechenden unabhängigen Körperschaft mit paritätischer Verwaltung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft fordert.

Der sechsten Staatsreform wird voraussichtlich in absehbarer Zeit eine Siebte folgen. Deswegen muss jetzt eine formelle Struktur für den Sozialschutz erarbeitet werden. Werden weitere Bereiche der sozialen Sicherheit von der föderalen Ebene auf die Teilkörperschaften übertragen, so wird die bereits funktionierende Verwaltungsstruktur diese optimal auffangen können.

Angesichts der geringen Größe der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist ein zweistufiges Modell zweckmäßiger und führt zu geringeren Kosten. Eine Stufe sieht dabei die „globale Verwaltung“ vor und die zweite, die stärker auf operationelle Fragen ausgerichtet ist, beherbergt den jeweiligen Tätigkeitsbereich:

- **Gesundheit**
- **Familie**
- **Beschäftigung**
- **Personen mit einer Behinderung**

Um eine koordinierte Arbeit leisten zu können brauchen wir eine unabhängige Körperschaft, die dies praktikabel und mit verwaltungstechnischer Vereinfachung ermöglicht. AnikoS ist überzeugt, dass vorliegendes Verwaltungsmodell das bestmögliche System darstellt, um die Dienstleistungen auf die Bedürfnisse der deutschsprachigen Bürger optimal zu zuschneiden und deren Zugänglichkeit und Qualität auf diese Weise garantieren zu können.

Institut für Soziales in der DG – „ISDG“

Nach dem Vorbild des Gesetzes vom 9. August 1963 (durch welches die öffentlichen Einrichtungen der sozialen Sicherheit eingeführt wurden) muss auf der ersten Stufe eine formelle Verwaltungsstruktur für die Bereiche des sozialen Sicherungssystems - beispielsweise unter dem Namen: **Institut für Soziales der Deutschsprachigen Gemeinschaft (ISDG) - geschaffen werden.**

Die Arbeitsweise des ISDG

Das Institut wird von einem Verwaltungsausschuss geleitet, der **paritätisch** aus der gleichen Anzahl Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen zusammengesetzt wird. Nur diese sind stimmberechtigt. Der Ausschuss wählt einen **Vorsitzenden**, der die im Verwaltungsausschuss vertretenen Organisationen neutral koordiniert. Die Sozialpartner bestimmen die **repräsentativen Organisationen**, welche sie in dem Gremium als stimmberechtigtes Mitglied vertreten werden. Der Geschäftsführer des Instituts wird per Dekret ernannt. Dieser führt das Tagesgeschäft.

Es sind eindeutige Regeln zur **Beschlussfassung** aufzustellen (z.B., dass mindestens die Hälfte der Mitglieder jeder Gruppe anwesend sein müssen, wenn Beschlüsse getroffen werden sollen).

Über die oben erwähnten Mitglieder hinaus werden dem Verwaltungsausschuss (in Funktion der ministeriellen Kompetenzaufteilung) zwei **Regierungskommissare** angehören, die jeweils auf Vorschlag des Ministers für Soziales und des Ministers für Haushaltsfragen gesetzlich ernannt werden. Diese werden die Regierung mit **beratender Stimme** vertreten und die **behördliche Aufsicht** über das Gremium ausüben. Sie haben jedoch keine Rechtsdurchsetzungsgewalt. Allerdings besitzen sie ein Vetorecht, wenn es um die finanzielle Lage des Instituts geht. Darüber hinaus legen sie den Personalrahmen und das Statut der Mitarbeiter fest. Zusätzlich zu den Mitgliedern wird dem Gremium eine Reihe von Vertretern anderer Organisationen angehören, die auf der zweiten Ebene tätig sind, und die ggf. mit **beratender Stimme** an den Ausschusssitzungen teilnehmen.

Die Aufgaben des ISDG

Die wesentliche Aufgabe des Instituts besteht in der **Ausrichtung des Sozialschutzes** der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dessen **Haushaltsorganisation**.

Noch vor der Haushaltsplanung der Regierung ist jährlich ein Haushaltsrahmen für die Soziale Sicherheit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft auszuhandeln. Die Mittel für die neuen Zuständigkeiten müssen mindestens dem durch das Finanzierungsgesetz vorgesehenen Betrag entsprechen.

Die Höhe dieses Haushaltsrahmens ist auch dem Index anzupassen, wobei zumindest die in dem neuen Finanzierungsgesetz vorgesehenen Anpassungsverfahren zur Anwendung kommen müssen.

Die Höhe der Gesamtmittel, die für die Soziale Sicherheit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bereitgestellt werden, wird entsprechend den bereits in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bestehenden Zuständigkeiten ergänzt, und dann ihrerseits in die Verwaltung der Sozialen Sicherheit integriert werden.

Es wird ein genaues Verfahren für die Annahme des Gesamthaushalts zwischen der Regierung und den Sozialpartnern vereinbart. Das Dekret vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist in diesem Sinne abzuändern.

- Übertragung der im Gesamthaushalt für die Soziale Sicherheit durch die Verwaltung der DG vorgesehenen Mittel auf das Institut. Ein Teil dieses Haushalts wird dazu dienen, die Verwaltungskosten des Instituts (Personal und Infrastruktur) zu decken. Die verbleibenden Mittel des Haushaltsrahmens sind jährlich über die verschiedenen Zweige der zweiten - als allgemeine Verwaltung bezeichneten - Stufe zu verteilen. Über diese Verteilung hat der Verwaltungsausschuss zu befinden.

- Um einen reibungslosen Ablauf der „globalen Verwaltung“ sicherzustellen, müssen die Organisationen der zweiten Stufe dem zentralen Institut für Soziales jedes Jahr zum Zeitpunkt X einen Haushaltsvorschlag unterbreiten.

Andere Aufgaben

Dem Institut können ferner auch noch andere Aufgaben zugewiesen werden, wie die Zentralisierung von Daten, die für die Einrichtungen der zweiten Stufe von Nutzen sind, die Bereitstellung von Untersuchungsergebnissen oder unterstützenden Dienstleistungen für diese Einrichtungen, die Einführung einer Informationsdienststelle für die Bevölkerung usw.

Einrichtung von vier unterschiedlichen Geschäftsbereichen auf der zweiten Stufe der Verwaltung des Sozialschutzes.

1. Schaffung eines „Gesundheitsamtes“

Nicht nur aufgrund der Kostenreduzierung sollte das zu schaffende Gesundheitsamt in die Infrastruktur des Instituts für Soziales integriert werden. Die Integration ist umso mehr gerechtfertigt, da die sechste Staatsreform nur einen Teil der föderalen Zuständigkeiten im Gesundheitswesen überträgt. Die Krankenversicherung bleibt nach wie vor in den Händen des Föderalstaates.

Auf diese Weise kann die Verwaltung von der allgemeinen Geschäftsführung des zentralen Instituts übernommen werden. Die Entscheidungen über die im Gesundheitswesen zu führende Ausrichtung und praktische Umsetzung wird hingegen, nach dem Vorbild des Verwaltungsausschusses des Landesinstituts für Kranken- und Invalidenversicherung (LIKIV), von einem Verwaltungsgremium getroffen.

Dieses besteht aus Vertretern der Krankenversicherungsträger, der repräsentativen Organisationen der Leistungserbringer, der Krankenhausverwalter und der betroffenen Dienststellen sowie Einrichtungen des Gesundheitswesens, für welche die DG zuständig ist.

Die Vertretung dieser Gesprächspartner mit einer langjährigen Erfahrung und weitläufiger Sachkenntnis, kann der Kontinuität und Kohärenz der Gesundheitspolitik der Deutschsprachigen Gemeinschaft nur zuträglich sein.

Als zuständige Träger des Gesundheitswesens werden diese Gesprächspartner innerhalb eines Verwaltungsausschusses die Haushaltsmittel aushandeln, die den verschiedenen Zweigen im Bereich „Gesundheit“ (Seniorenversorgung, Krankenhäuser, Häusliche Versorgung, etc.) im Rahmen der allgemeinen Geschäftsführung zufallen. Innerhalb der Verwaltung des Zweigs „Gesundheit“ werden, wie beim LIKIV, Ausschüsse für Verträge oder Abkommen für jeden Bereich geschaffen, der insbesondere mit der Gesundheitspolitik verbunden ist. Hier kann man zum Beispiel die Schaffung einer Seniorenkommission sowie die eines Gesundheitsausschusses vorschlagen. Diese Kommissionen werden paritätisch zusammengesetzt aus Vertretern der Krankenversicherungsträger einerseits und aus Vertretern der jeweiligen repräsentativen Organisationen andererseits (Seniorenpflege, Hausärzte usw.).

Dieses System zur Verwaltung der Gesundheitspolitik bezieht die Akteure vor Ort mit ein, wird zu einem größeren Verantwortungsbewusstsein führen und letztlich den tatsächlichen Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen. Darüber hinaus wird es den Zusammenhalt zwischen den einzelnen gesundheitlichen Versorgungsbereichen fördern.

2. Schaffung eines „Familienamtes“

In Funktion des künftigen Verfahrens zur Vergabe des Kindergeldes und der dabei entstehenden Verwaltungskosten, sollte dieses Amt - wie das Gesundheitsamt, die DPB und das ADG - in die Verwaltungsstruktur des zentralen Instituts aufgenommen werden. Die Gestaltung der Familienpolitik, wie Kindergeld, Kleinkindbetreuung, usw. wird Aufgabe eines Ausschusses für Familienpolitik, dem verschiedene Vertreter von Einrichtungen der Familienpolitik sowie die Sozialpartner angehören werden.

3. Integration der Dienststelle für Personen mit Behinderung

Diese Dienststelle kann unter ihrer bisherigen Form fortbestehen. Der Verwaltungsrat bleibt der Verwaltungsausschuss dieses Zweiges. Es wird lediglich eine Anpassung der Gesetzgebung erforderlich, um diese Dienststelle in dieses allgemeine Verwaltungsschema in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu integrieren.

4. Integration des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Im Zuge der Reform werden der Gemeinschaft bestimmte Maßnahmen im Bereich der Beschäftigungspolitik zufallen.

Spätestens ab dem Augenblick, da das ADG sich neben der Mobilisierung von Arbeitslosen, auch um die Prüfung der Verfügbarkeit der Arbeitssuchenden kümmern soll, ist die Integration des ADG in die allgemeine Verwaltung des Sozialschutzes der DG wünschenswert. Die anderen Maßnahmen, auch wenn sie bisher nicht über den Haushalt für Soziale Sicherheit laufen, werden sich direkt auf die Beschäftigungspolitik, also auch auf die Arbeitslosenverwaltung, auswirken. Es lässt sich demnach durchaus rechtfertigen, die Beschäftigungspolitik insgesamt in diese allgemeine Verwaltung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu integrieren.

Schnittstellen zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften

Bei gewissenhafter Umsetzung des vorliegenden Verwaltungsmodells wird die Übertragung der Zuständigkeiten der Bevölkerung einen Mehrwert bringen.

In diesem Rahmen denken wir, dass die Wahrung einer Form der Solidarität über die Einrichtung von weitläufigen Synergien zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften des Südens erforderlich ist, also zwischen Wallonien, Brüssel und der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Solidarität zwischen allen Teilstaaten nicht auch in Zukunft wünschenswert und demnach erstrebenswert wäre.

Aus diesem Grund setzen wir uns für die Schaffung einer Struktur zur Koordinierung zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften ein. Die exakte Funktionsweise definiert ein Kooperationsabkommen, das eine unbedingte vorherige Absprache bei allen wichtigen Entscheidungen vorsieht, die eine der Gebietskörperschaften treffen möchte - insbesondere wenn es um Leistungsansprüche, Leistungsbeträge und Verfahren zur Gewährung von Leistungen geht.



MEMO- RANDUM 2014

AnikoS V.o.G.

Rotenbergplatz 19

4700 Eupen

Belgien

Tel.: +32 (0)87 594 628

Fax: + 32 (0)87 594 619

www.anikos.be

info@anikos.be

Layout + Druck: image-concept.eu | Illustrationen: Yakanayakana@gmail.com

Memorandum des Arbeitgeberverbandes für den nicht-kommerziellen Sektor in der Deutschsprachigen Gemeinschaft AnikoS VoG – 2014 AnikoS ist ein intersektorieller und pluralistischer Verband der Arbeitgeber im nicht-kommerziellen Sektor in der DG. Er wurde gegründet um den Kompetenzübertragungen an die DG Rechnung zu tragen und hiesige V.o.G. konzentriert zu vertreten. Die Aufgabe des Verbandes ist es, die Betriebe zu vernetzen und zu informieren, den verschiedenen Dienstleistern eine gemeinsame Plattform zu geben und sie gegebenenfalls gegenüber Dritten zu vertreten. Unser Ziel ist es, ein besseres Bewusstsein für die gemeinsame Zielsetzung und die Bedeutung des Sektors bei den Akteuren selbst, der Politik und nicht zuletzt bei der Bevölkerung der DG zu schaffen. Es gilt die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der gesellschaftlichen Dienstleistungen zu verbessern.

GESUNDHEIT
& PFLEGE



KLEINKIND
BETREUUNG



SOZIALES



SOZIO-
KULTURELLES



www.anikos.be

AnikoS

ArbeitgeberInnenverband
für den nicht-kommerziellen Sektor in der DG